



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Kein Stellenabbau bei den Finanzgerichten
(Kap. 06 13 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 06 13 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) für das Jahr 2026 von 10.426,7 Tsd. Euro um 117,15 Tsd. Euro auf 10.543,85 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 06 13 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) für das Jahr 2027 von 10.550,8 Tsd. Euro um 241,4 Tsd. Euro auf 10.792,2 Tsd. Euro erhöht.

Im Stellenplan werden für das Jahr 2026 eine Stelle der BesGr. R2 (Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Finanzgerichten) und eine Stelle der BesGr. R3 (Richter, Richterinnen an Finanzgerichten) neu ausgebracht.

Begründung:

Am Finanzgericht München wurden aufgrund der Vorgaben zum zukünftigen pauschalen Stellenabbau nach Art. 6b des 2025 gültigen Haushaltsgesetzes Stellen nicht nachbesetzt und daraus folgend die Zahl der Senate um einen Senat reduziert.

Angesichts der nicht gleichzeitig reduzierten Aufgaben des Finanzgerichts ist das weder sachgerecht noch sachdienlich. Mit den zusätzlichen Stellen soll es dem Finanzgericht ermöglicht werden, die Zahl der Senate wieder auf die ursprüngliche Zahl zu heben.